



# ÄLTER WERDEN UND SICH SICHER FÜHLEN

Seniorenicherheit im ländlichen Raum:  
Tipps und Hinweise für Ihre Sicherheit

**Kriminalitätsprävention**  
im Landkreis Ludwigslust-Parchim



## **■ Inhalt**

<b>Vorworte</b>	4
<b>Vorsicht, falscher Enkel</b>	
„Hallo Omi, rate mal, wer am Telefon ist?“	8
<b>Haustürgeschäfte</b>	
Vorsicht vor unseriösen Verkäufern oder betrügerischen Vertretern	11
<b>Trickbetrüger</b>	
Hilfsbereitschaft an der Wohnungstür zahlt sich oft nicht aus	14
<b>Taschendiebstahl</b>	
Tipps und Informationen für Ihre Sicherheit	17
<b>Einbruchschutz</b>	
Alle vier Minuten wird in Deutschland eingebrochen!	19
<b>Vorsicht bei Kaffeefahrten</b>	
Reise mit bösem Erwachen	22
<b>Seniorensicherheit</b>	
Opfer geworden – was nun?	24
<b>Gewalt in der häuslichen Pflege</b>	
Es darf kein Tabuthema bleiben!	27
<b>Rund ums Geld</b>	
Tipps und Informationen für einen sicheren Umgang	31
<b>Herausgeber/Kontaktaten</b>	34



## ■ Liebe Leserinnen und Leser,

Seniorinnen und Senioren gehören heutzutage schon lange nicht mehr zum „alten Eisen“. Viele sind mobil, gehen auf Reisen, mischen sich dort ein, wo ihre Meinung und ihre Erfahrung gefragt sind. Und sie nutzen ganz selbstverständlich auch digitale Medien. Nicht umsonst spricht man von den Best Agern oder der Generation Gold.

Das ist die eine, die schöne Seite des Älterseins. Doch leider gibt es auch eine andere. Immer wieder hört man davon, dass ältere Menschen zur Zielscheibe von kriminellen Machenschaften werden. Leider wird die Gutmütigkeit einiger Seniorinnen und Senioren nur allzu gern ausgenutzt. Wer kennt sie nicht, die schrecklichen Nachrichten vom sogenannten „Enkeltrick“? Je älter und je weniger mobil und reaktionsfähig Seniorinnen und Senioren sind, desto größer ist die Gefahr, auf diese oder andere Maschen hereinzufallen.

Mich machen solche Straftaten einfach nur wütend. Denn vermeintlich Schwächere auszurauben, das ist feige! So etwas dürfen wir nicht hinnehmen. Gerade auch auf kommunaler Ebene können wir einen Beitrag zur Bekämpfung von Kriminalität leisten. Beispielsweise haben wir im Landkreis Ludwigslust-Parchim den Kriminalitätspräventionsrat, dem ich vorsitze. Unser Hauptanliegen ist es, Seniorensicherheit im ländlichen Raum zu fördern.

In der Vergangenheit konnten viele gute Projekte zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens und zur Abwehr von Gefahren auf den Weg gebracht werden.

In der vorliegenden Broschüre geben wir Ihnen Ratschläge und Tipps an die Hand, wie man Betrügern und Dieben ein „Schnippchen“ schlägt. Darüber hinaus werden besondere Probleme und Gefahren in der Pflege älterer Menschen angesprochen.

Nur wenn wir über die kriminellen Machenschaften aufklären und sie öffentlich ansprechen, schaffen wir ein breites Bewusstsein, sich gegen die Trickbetrüger zur Wehr zu setzen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr  
Rolf Christiansen



## ■ Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die persönliche Sicherheit zählt zu den besonders wichtigen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Nur wer sich in seinem Lebensumfeld sicher fühlen kann, lebt auch wirklich frei.

Die Sorge, Opfer von Gewalt und Kriminalität werden zu können, kann jedoch vor allem bei Seniorinnen und Senioren das Lebensgefühl sehr nachhaltig beeinträchtigen.

Dabei spielt es nur eine sehr untergeordnete Rolle, ob diese Sorge im konkreten Fall wirklich berechtigt oder nur gefühlt ist.

Deshalb ist und bleiben sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der älteren Generation wichtige Aufgaben für die gesamte Gesellschaft.

Schon heute bieten die Polizei, die Seniorenorganisationen, die Präventionsräte auf Landes- und Kommunalebene, die Sozialverbände und viele andere Akteure den Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland vielfältige Hilfe und Unterstützung bei der Vorbeugung und dem Schutz vor Straftaten an.

Die vorliegende Broschüre ist dabei ein weiteres, sehr lobenswertes Angebot. Dafür gebührt dem Präventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim Dank und Anerkennung.

Die Broschüre bietet den Seniorinnen und Senioren zunächst einmal selbst, zahlreiche Informationen und Tipps, wie sie sich vor Kriminalität schützen können.

Nutzen Sie dieses Angebot!  
Ich empfehle die Broschüre jedoch ausdrücklich auch den Kindern und Enkeln als Lektüre.

Helfen Sie ihren Eltern und Großeltern, indem auch Sie sie künftig noch fachkundiger beraten und unterstützen.

Armin Schlender  
Geschäftsführer  
des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung  
Mecklenburg-Vorpommern



## ■ VORSICHT, FALSCHER ENKEL

»Hallo Omi, rate mal,  
wer am Telefon ist?«

### »Hallo Omi, wie geht es Dir?«

So oder ähnlich melden sich die redewandten Betrüger vor allem bei älteren Menschen. Die Anrufer nennen keine Namen und geben sich als Verwandte oder gute Bekannte aus, z.B. als Nichte, Neffe oder Enkelkind.

Sie versuchen mit einem vertraulichen „Du“ oder mit der Anrede „Oma“ und „Opa“ den Eindruck zu vermitteln, den Anrufer gut zu kennen. Wird der Anrufende, der angebliche Enkel oder die angebliche Nichte wegen der unbekanntenen Stimme nicht erkannt und der Angerufene misstrauisch, wird die veränderte Stimme mit Heiserkeit oder schlechter Telefonverbindung begründet.

Der vermeintliche Verwandte oder Bekannte täuscht einen finanziellen Engpass vor und bittet um hohe Bargeldbeträge. Er benötigt das Geld sofort, wegen einer angeblichen Notlage, z.B. nach einem Autounfall, einer kurzfristig sehr günstigen Kaufgelegenheit oder einer notwendigen Reparatur.

Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Durch mehrmalige Telefonanrufe in kurzer Zeit signalisieren die Anrufer, dass sie sich in großer Not befinden und erhöhen damit den psychischen Druck auf ihre Opfer mit Appellen wie: „Hilf mir bitte!“ Wenn der Angerufene kein Geld im Haus hat, soll dieser umgehend das benötigte Geld, meist große Summen, von seinem Konto abheben.

Der Anrufer bittet um absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten, wie Verwandten und Bankmitarbeitern und überredet die Opfer, bei ihrem Geldinstitut hinsichtlich der Verwendung des Geldes die Unwahrheit zu sagen, um zu vermeiden, dass Dritte misstrauisch werden und das Opfer warnen könnten. Der Anrufer erklärt, das Geld nicht persönlich holen zu können und kündigt häufig einen Freund oder eine Freundin an, der oder die das Geld gleich abholen wird. Es wird mit dem älteren Menschen ein Kennwort vereinbart, das der Bote nennen wird, wenn er das Geld im Auftrag des „Verwandten“ abholt, um Sicherheit vorzutäuschen. Der Besuch mit der gleichzeitigen Rückzahlung wird für einen späteren Termin zugesagt.

In zahlreichen Fällen hoben die älteren Opfer nach solchen Telefonaten hohe Geldbeträge von ihrem Konto ab, um dem vermeintlichen Enkel oder anderen Verwandten bzw. Bekannten zu helfen. Auf diese Weise werden Seniorinnen und Senioren teilweise um ihre gesamten Ersparnisse gebracht



### Verhaltenstipps:

- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen.
- Legen Sie den Hörer auf, wenn der Anrufer Bargeld von Ihnen verlangt.
- Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der Verwandte/Bekannte wissen kann (Daten oder Personen).
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich ein Verwandter ist. Rufen Sie ihn zurück, um die Echtheit des Anrufers abzuklären. Verwenden Sie dazu die Telefonnummer des Verwandten/Bekanntens aus dem eigenen Verzeichnis.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen. Geben Sie keine familiären oder finanziellen Details preis (keine Auskünfte über Namen von Verwandten)

und über Ihr Geldvermögen im Haus oder auf Ihren Konten; keine Angaben zu Ihrem Geldinstitut oder Ihrer Kontonummer).

### **Beachten Sie stets folgende Sicherheitsregeln:**

- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen, auch wenn diese angeblich im Auftrag von Verwandten/Bekanntem handeln. Informieren Sie sofort Personen Ihres Vertrauens oder Angehörige über einen solchen Anruf.
- Informieren Sie unverzüglich die Polizei, wenn Sie einen solchen Anruf erhalten haben oder der Anruf Ihnen verdächtig vorkommt.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind.
- Lassen Sie sich kostenlos beraten. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer örtlichen Polizeidienststelle auf. Die Kontaktdaten finden Sie in dieser Broschüre auf **Seite 34**
- Beratung zum Opferschutz erhalten Sie von geschulten Beamtinnen und Beamten.



## ■ HAUSTÜRGESCHÄFTE

»Vorsicht bei unseriösen Verkäufern oder betrügerischen Vertretern«

**So zwischen Tür und Angel wird nicht verhandelt!**

Sogenannte „Haustürgeschäfte“ sind Verträge, die hauptsächlich bei einem Vertreterbesuch abgeschlossen werden. Dabei wird gerade gegenüber Seniorinnen und Senioren immer wieder der Versuch unternommen, mit nicht ganz seriösen Methoden zum Geschäftsabschluss zu kommen. Unseriöse Verkäufer und betrügerische Vertreter versuchen, Sie über einen Vertragsabschluss zu täuschen oder fälschen sogar den Vertrag. Haustürgeschäfte reichen vom Abschluss eines Zeitschriften-Abonnements oder Telefontarifes über Handwerksleistungen in Haus und Wohnung bis hin zur Entgegennahme nicht bestellter Sendungen.

Viele Seniorinnen und Senioren werden bei solchen Geschäften überrumpelt. Sie schließen das Geschäft ohne ausreichende Überlegung ab, kaufen aus der Situation heraus, insbesondere ohne Preisvergleich, oft um dem Vertreter einen Gefallen zu tun oder um ihn loszuwerden. Folgt dem Kauf schon kurze Zeit später die Reue, so können Sie Ihre Käuferklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne irgendwelche weiteren Verpflichtungen schriftlich widerrufen (§§ 312, 355 BGB). Schicken Sie den schriftlichen Widerruf per Einschreiben mit Rückschein, denn so können Sie die fristgemäße Absendung jederzeit nachweisen, da das Datum auf

dem Poststempel entscheidet. Dies gilt für Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge, wie z.B. Abonnements für Zeitschriften und Bücher, Verträge über Dienst- und Werkleistungen, Ehe- bzw. Partnervermittlungsverträge und Handwerkerleistungen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Widerruf ist, dass Sie durch mündliche Verhandlungen in Ihrer Privatwohnung zur Abgabe einer Erklärung veranlasst worden sind.

Das Widerrufs- und Rückgaberecht gilt nicht, wenn Sie den Vertreter selbst bestellt haben, wenn ein Bagatellgeschäft (bis zu 40,- €) vorliegt oder wenn die Erklärung notariell beurkundet wurde.

Darunter fallen auch die Mitgliederwerbung für Vereine und der Abschluss von Versicherungsverträgen.

Hier ist es also besonders wichtig, vor Abschluss des Vertrages darüber nachzudenken.

### Tipps:

- Erscheint Ihnen alles dubios, dann wenden Sie sich gleich an die Polizei.
- Lesen Sie sich den Vertrag in Ruhe durch und erst wenn Sie den Inhalt verstanden haben, unterschreiben Sie.
- Auf das korrekte Datum achten. Ein fehlendes, aber auch ein falsches Datum, erschweren Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht.
- Fordern Sie eine Durchschrift vom Vertragspartner, so haben Sie etwas in der Hand.
- Schließen Sie niemals sofort Verträge über Handwerkerleistungen an der Haustür ab. Dies könnte teuer werden. Informieren Sie ggf. den Vermieter.
- Holen Sie bei größeren Bauvorhaben, wie Dachdeckerarbeiten oder Fenstermodernisierungen mindestens drei Angebote von mehreren Handwerksbetrieben ein.
- Die Firma ist Ihnen unbekannt, wirkt aber seriös, dann fragen Sie bei der Handwerkskammer, den Innungen oder den Verbraucherzentralen nach.

- Fallen Sie nicht auf die Mitleidstouren oder die auswendig gelernten Sprüche der Zeitschriftenwerber herein.

### Weitere Verhaltenstipps:

- Wenn Sie eine Zeitschrift abonnieren wollen, dann sollte Ihnen der Vertreter seine Reisegewerbekarte unaufgefordert zeigen können, denn diese muss er mit sich führen.
- Zahlen Sie keine Rechnungen für unbestellte Abonnements, lassen Sie sich die Forderung erläutern und belegen.
- Waren aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden nicht im Haustürgeschäft angeboten!
- Nehmen Sie die unbestellten Waren oder Zusendungen nicht an! Sie sind dazu nicht verpflichtet.
- Bezahlen Sie auf gar keinen Fall die unbestellte Ware.
- Sie müssen nicht die Pakete, Päckchen oder Briefe, die Sie nicht bestellt haben auf eigene Kosten zurücksenden.
- Lassen Sie unangemeldete Vertreter oder Fremde nicht in Ihre Wohnung!



## ■ TRICKBETRÜGER

»Hilfsbereitschaft an der Wohnungstür zahlt sich oft nicht aus«

### Vorgehensmuster

#### der Täter:

- Sie täuschen an der Tür eine Notlage vor, stellen sich als Opfer dar und benötigen scheinbar Hilfe und Unterstützung in Ihrer Wohnung.
- Sie bitten um Papier und Stift, um eine Nachricht für einen Nachbarn zu hinterlassen. Sie wollen unbedingt am Tisch in der Wohnung schreiben, um sich Zutritt zu verschaffen.
- Die Täter wollen für angeblich nicht angetroffene Nachbarn Blumen oder Geschenke abgeben. Dabei drängen sie darauf, die Blumen selbst mit Wasser im Bad zu versorgen oder das Geschenk – weil es angeblich so schwer ist – selbst in die Wohnung zu bringen.
- „Das Kind muss dringend pullern“. Die Täter bitten darum, die Toilette benutzen zu dürfen oder möchten ein Baby in Ihrer Wohnung wickeln.
- Die Täter geben vor, wegen eines Notfalls einen „äußerst wichtigen Anruf“ tätigen zu müssen.
- Sie behaupten, sie kämen in amtlicher Eigenschaft / mit Befugnis, im Auftrag der Stadt, eines Amtes und müssen etwas in der Wohnung überprüfen. Dabei treten sie z. B. als Handwerker, Heizkostenableser, Beauftragte der Hausverwaltung, Mitarbeiter der Stadt oder vom Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerk, der Kirche oder als Mitarbeiter der Krankenkasse, aber

auch als Kriminalbeamter, Gerichtsvollzieher, Postzusteller oder Monteur auf. Eine gelegentliche telefonische Ankündigung soll mögliche Bedenken des Opfers im Voraus zerstreuen und Seriosität vorgaukeln. Man war ja schließlich angemeldet.

- Die Täter täuschen eine persönliche Beziehung zum Opfer vor, um eine Einladung zum Betreten der Wohnung zu erhalten. Dazu geben sie sich als Verwandte, ehemalige Nachbarn oder Kollegen, als Pflegepersonal oder Bettenachbarn vom letzten Krankenhausaufenthalt aus. Sie überbringen angeblich Grüße oder Unglücksnachrichten und erschleichen sich so Ihr Vertrauen. Oft rufen die Täter kurz vorher an.
- Tricktäter sind erfinderisch und schauspielerisch begabt. Sie denken sich immer neue „Maschen“ aus.
- Die Täter, oft auch mit Kindern, bitten um ein Glas Wasser, angeblich wegen einer Schwangerschaft/Übelkeit, für die Medikamenteneinnahme oder für ein Baby.
- Ziel der Täter ist immer, dass das Opfer die Tür öffnet und die Täter in die Wohnung gelangen. In der Regel „arbeiten“ die Täter zu zweit. Während ein Täter das Opfer in ein Gespräch verwickelt und ablenkt, durchsucht die zweite Person in Windeseile die Wohnung nach Bargeld und Wertgegenständen.

### Verhaltenstipps:

Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung. Vergewissern Sie sich immer, wer da zu Ihnen will. Fragen Sie sich: Warum kommt der Fremde zu mir und geht nicht nebenan zur Apotheke oder ins Geschäft? Seien Sie misstrauisch!



### Weitere Verhaltenstipps:

- Bauen Sie in Ihre Haus- oder Wohnungstür einen Weitwinkelspion (min. 180°-Winkel) ein, noch besser ist eine Türsprechanlage. Öffnen Sie die Tür nur mit vorgelegter Türsperre.
- Wenn Fremde einen Besuch telefonisch ankündigen, fragen Sie nach Name, Anschrift und Telefonnummer zum Zurückrufen. Echte Verwandte und Bekannte werden dafür Verständnis haben. Lassen Sie sich am Telefon oder an der Tür keine Informationen über Familie, Freunde oder Nachbarn entlocken.
- Übergeben Sie niemals Geld an Personen, die Sie nicht kennen.
- Gibt der Fremde vor, von einem Amt, einer Behörde oder z.B. von der Hausverwaltung zu kommen, bitten Sie um Geduld und kontaktieren Sie die entsprechende Institution, um sich zu vergewissern, dass der Besuch rechters ist.



## ■ TASCHENDIEBSTAHL

### Tipps und Informationen für Ihre Sicherheit

Taschendiebstahl ist kein Gelegenheitsdelikt. Meistens steckt organisierte Kriminalität dahinter. Dabei sind dem Ideenreichtum der Täter keine Grenzen gesetzt. Ob Taschendiebstahl, Trickdiebstahl oder Gepäckdiebstahl – die Tricks der Langfinger werden immer raffinierter. Taschendiebe, darunter auch Kinder und Jugendliche, gehen zumeist in Teams von mehreren Tätern vor. Überwiegend sind einzelne, ältere Frauen Opfer von Taschendiebstählen.

- Taschendiebe suchen die Enge oder das Gedränge, wo ihnen viele Menschen Deckung und Schutz bieten, z.B. in Kaufhäusern und Supermärkten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, auf Bahnhöfen oder bei Großveranstaltungen.
- Sie beobachten ihre Opfer lange und genau.
- Sie suchen körperliche Nähe. Sie rempeln ihre Opfer an oder Taschendiebe verwickeln Sie mit fadenscheinigen Fragen in ein Gespräch und der Komplize entwendet die Tasche.
- Dabei arbeiten die meisten Taschendiebe in Gruppen. Einer lenkt das Opfer ab, ein weiterer Täter stiehlt die Beute und wieder ein anderer deckt die Tat, in dem er die Beute an sich nimmt und verschwindet.

### Wichtig:

Bei den aufgezeigten Tricks handelt es sich um Beispiele zur Vorgehensweise von Taschen- und Trickdieben. Da der Ideenreichtum der Täter keine Grenzen kennt, handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung.

### Verhaltenstipps:

- Führen Sie an Bargeld oder Zahlungskarten nur das Notwendigste mit sich.
- Tragen Sie Ihre Hand- oder Umhängetasche immer verschlossen und mit der Verschlussseite zum Körper.
- Im Gedränge tragen Sie Ihre Tasche unter den Arm geklemmt oder auf der Körpervorderseite.
- Achten Sie bei einem Menschengedränge und in unübersichtlichen Situationen noch stärker auf Ihre Wertsachen.
- Legen Sie Ihre Handtasche nie unbeaufsichtigt ab (im Einkaufswagen, unter dem Tisch oder an der Stuhllehne im Restaurant).
- Seien Sie wachsam und misstrauisch, wenn Sie bedrängt oder abgelenkt werden.
- Lassen Sie beim Ablegen Ihrer Garderobe keine Wertsachen oder Schlüssel in den Taschen.
- Vermeiden Sie das Zählen von Geldscheinen in der Öffentlichkeit, bei Barabhebungen ist besondere Vorsicht geboten.
- Kämpfen Sie nicht um Ihre Tasche und halten Sie sie nicht fest, wenn Diebe sie Ihnen entreißen wollen. Verletzungsfahr durch Stürze, Gewaltanwendung, Mitschleifen!

### Wenn Sie bestohlen wurden:

- Machen Sie andere Personen auf den Dieb aufmerksam.
- Bitten Sie andere Personen um Hilfe (Verkaufspersonal, Passanten...).
- Informieren Sie sofort die Polizei oder sorgen Sie dafür, dass angerufen wird: Notruf 110.
- Lassen Sie Ihr Mobiltelefon (Handy) oder gestohlene Scheck- und Kreditkarten sofort sperren. Nutzen Sie hierzu die bundeseinheitliche gebührenfreie Hotline zum Sperren von Kreditkarten und Handys: 116 116.



## ■ EINBRUCHSCHUTZ

Alle vier Minuten  
wird in Deutschland  
eingebrochen!

Der Einbruch in die eigene Wohnung oder das Haus verursacht bei vielen Seniorinnen und Senioren Angst und Schrecken. Unsicherheit macht sich breit und man fühlt sich schlagartig nicht mehr sicher und wohl zu Hause. Neben den materiellen Schäden darf die psychische Betroffenheit nicht unterschätzt werden.

Viele Seniorinnen und Senioren hören von Einbrüchen, aber denken nicht daran, einmal selbst Opfer eines Einbruchs zu werden. Falsch ist die Einstellung: „Mir passiert so etwas nicht!“

Der Einbrecher weiß nicht, welche Schätze, Kostbarkeiten oder Erinnerungsstücke sich in Ihrer Wohnung befinden. Er wird aber jedes schlecht gesicherte Fenster und jede offene Tür als günstige Gelegenheit zum Einbruch nutzen.

Einbrecher suchen ihre Opfer oft tagsüber auf, so zwischen 9 und 15 Uhr, immer dann, wenn die meisten Menschen arbeiten sind und eigentlich niemand zu Hause sein sollte.

Eine Hausratversicherung gehört mit zu den Versicherungen, die man unbedingt haben sollte. Im Laufe der Jahre sind viele Anschaffungen dazu gekommen. Würde heute noch die Höhe der Versicherungspolice einen Schaden abdecken können? Überprüfen Sie es!

Materielle Schäden bekommen wir ersetzt, aber die Gegenstände an die schöne Erinnerungen geknüpft sind, könnten für immer verloren gehen.

Sie selbst können durch mechanische Sicherungseinrichtungen und eine organisierte Nachbarschaftshilfe Ihr Eigentum wirkungsvoll vor Einbrechern schützen.

Kommen Sie mit Ihren Nachbarn ins Gespräch, lernen Sie sich kennen, scheuen Sie sich nicht, mal um Hilfe oder Unterstützung zu bitten.

Achten Sie aufeinander und sorgen Sie sich um das Wohl der Mitbewohner. Einbrecher haben es bei aufmerksamen Nachbarn viel schwerer.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizeiinspektion Ludwigslust berät vor Ort Eigentümer von Privat-Haushalten zum Thema Einbruchschutz. Die Beratung erfolgt kostenlos, individuell, unabhängig und objektiv durch einen Polizeibeamten.

### Schwerpunkte der Beratung sind:

- Lokalisierung möglicher Schwachstellen um und am Gebäude
- Hinweise zur Optimierung des mechanischen Schutzes gegen Einbruch an Fenstern und Türen durch Einbau entsprechender Nachrüstprodukte
- Hinweise zum ergänzender Schutz durch Installation von Einbruchmeldeanlagen
- Hinweise zur Qualitätszertifizierung entsprechender Produkte und Firmen
- Hinweise zur Risikominimierung durch entsprechende Verhaltensregeln

Vereinbaren Sie mit der Polizeiinspektion einen Termin unter der Telefonnummer 03874 411-0.

### Achten Sie besonders auf:

- unbekannte verdächtige Personen
  - in Ihrem Hausflur
  - auf Ihrem Grundstück
  - auf dem Nachbargrundstück,
  - die durch verdächtige Handlungen auffallen.

Tipp: notieren Sie sich das Kennzeichen von verdächtigen Fahrzeugen

### Verhaltenstipps:

- Fenster, Balkon- und Terrassentüren sollten immer verschlossen sein, wenn Sie das Haus verlassen. Für den Einbrecher ist das angekippte Fenster kein Hindernis!
- Schließen Sie die Tür immer ab, auch wenn Sie nur zum Briefkasten oder zur Mülltonne gehen.
- Eingangs- und Kellertüren stets geschlossen halten.
- Sie sollten Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals unter den Abtreter oder in den Blumenkasten legen – Einbrecher werden ihn finden!
- Schlüssel verloren? Dann wechseln Sie das Türschloss aus (ggf. beim Vermieter melden).
- Bei Glastüren kann der Schlüssel von außen gesehen werden. Ziehen Sie diesen immer ab.
- Wenn Sie in den Urlaub fahren, hinterlassen Sie Ihrem Nachbarn Ihre Urlaubsanschrift sowie Telefonnummer und bitten Sie ihn den Briefkasten zu leeren. Ggf. lassen Sie einen Ersatzschlüssel da, damit die Blumen nicht verdursten und die Wohnung gelüftet werden kann. So entsteht nach außen ein bewohnter Eindruck.
- Beim Klingeln nicht gleich die Tür öffnen, nutzen Sie immer erst den Türspion und / oder Sperrbügel, soweit vorhanden.

## ■ VORSICHT BEI KAFFEEFAHRTEN

### Reise mit bösem Erwachen



Sie sind oft alleine und freuen sich auf die angebotene Busreise, die viele Attraktionen, große Gewinne, günstige Angebote, vielleicht ein Geschenk und viel Unterhaltung bietet. Meistens lockt das Reiseangebot mit einem kostenlosen Essen, Kaffee und Kuchen und das alles für wenig Geld.

Aber Achtung! Das Ganze kann eine üble Masche und eine reine Verkaufsveranstaltung sein. Kein Veranstalter wird Ihnen etwas umsonst anbieten. Es ist ein organisiertes Geschäft in dem nur das Beste von Ihnen gefordert wird, nämlich Ihr Geld!

Es werden Ihnen verschiedene Produkte angeboten, wie Matratzen, Betten, Wärmendecken, Kochtopfsätze, Pflegeprodukte, Nahrungsmittel, Trinkkuren und vieles mehr. Artikel, die Ihrer Gesundheit dienen sollen, werden in den höchsten Tönen gelobt und versprechen viel.

Häufig sind diese angebotenen Produkte jedoch minderwertig oder haben gar keinen Nutzen. Die gleichen Sachen bekommen Sie in den Drogerien, im Bioladen oder im Fachhandel viel günstiger.

### Verhaltenstipps:

- Die Teilnahme an einer Kaffeefahrt verpflichtet Sie nicht zum Kauf oder zur Bestellung der dort angebotenen Produkte.
- Lassen Sie sich nicht zu einem Kauf drängen.
- Nichts unterschreiben, wenn Sie den Inhalt von Verträgen nicht erfassen können oder der Inhalt unverständlich ist. Denken Sie dabei auch an das Ihnen monatlich zur Verfügung stehende Geld.
- Verträge müssen das aktuelle Datum und eine Unterschrift enthalten. Das ist besonders wichtig, um evtl. den Vertrag zu kündigen, wenn Sie es sich anders überlegt haben (Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts).
- Sie können binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Senden Sie den schriftlichen Widerspruch mit Einschreiben und Rückschein an das Verkaufsunternehmen.
- Eine Vertragsdurchschrift sollten Sie sich unbedingt geben lassen. Der Name und die Anschrift des Verkaufspartners müssen deutlich lesbar sein.

### Weitere Verhaltenstipps:

- Sollten Sie sich getäuscht fühlen, scheuen Sie sich nicht, die Verbraucherzentrale um Hilfe zu bitten. Gegebenenfalls sollten Sie zur Polizei gehen, die dann Ihre Anzeige entgegennehmen wird.
- Sehen und hören Sie sich in Ihrer Umgebung um, vielleicht finden Sie dort eine noch bessere Möglichkeit für einen Ausflug oder eine Reise. In vielen Orten gibt es Seniorengruppen, die sich freuen, wenn Sie sich ihnen anschließen.



## ■ SENIORENSICHERHEIT

### Opfer geworden-was nun?

Die Gründe, aus denen man selbst zum Opfer werden kann sind vielfältig und es kann tatsächlich jeden betreffen.

- Angebote bei Kaffeefahrten, Kaufabschluss bei Haustürgeschäften
- Taschendiebstahl
- Kriminelle am Telefon (Enkeltrick)
- Einbruch/Diebstahl
- Trickbetrüger
- häusliche Gewalt / Gewalt in der Pflege
- unseriöse Nebenjobs
- Abofallen für Zeitschriften
- Internetangebote
- Schuldenfallen durch Ratenkauf

Opfer einer Gewalttat/eines unseriösen Geschäftes zu sein, ist fast immer ein sehr einschneidendes, sehr persönliches Erlebnis, das oft monatelang, manchmal sogar jahrelang das Leben der betroffenen Person negativ verändert. Opfer sind nicht nur kurz nach der Tat, sondern häufig wesentlich länger in einer Ausnahmesituation.

#### Direkte Hilfe vor Ort:

„Erste Hilfe“ ist zeitnah und vor Ort genauso wichtig, wie die langfristige Betreuung, Beratung und Hilfe für die geschädigten Personen.

Natürlich ist diese Hilfe die entscheidende Unterstützung, um direkt Leib und Leben zu schützen. Hierfür ist die Polizei der wichtigste Partner und viele Polizistinnen und Polizisten haben in der Vergangenheit oft mit hohem persönlichem Einsatz helfen können. Häufig gibt es sogar spezielle Opferbe-

treuer, die einen Kontakt zu verschiedenen in der jeweiligen Region tätigen Opferverbänden herstellen können.

#### Die Polizei – Dein Freund und Helfer

Tatsache ist aber auch, dass viele Opfer, die sich hilfeschend an die Polizei wenden, oft nicht wissen, dass sie möglicherweise eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten können. Und viele Polizistinnen und Polizisten sind durch die Verfolgung des Täters so stark eingespannt, dass sie sich gar nicht ausreichend um das Opfer kümmern können, obwohl sie es mindestens genauso gern tun würden.

#### Wann wird Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geleistet?

Eine Entschädigung wird nicht nur für alle Gesundheitsschäden geleistet, die sich aus einem vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff (z. B. Totschlag, Körperverletzung, sexuelle Nötigung) ergeben, sondern auch für die wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitsschädigung.

Ebenfalls sind psychische Beeinträchtigungen als Gesundheitsschäden anerkannt. Eine Erstattung von Eigentums- und Vermögensschäden findet dagegen nicht statt.

#### Welche Leistungen können nach dem OEG erbracht werden?

- Heil- und Krankenbehandlung, die bei fortbestehenden gesundheitlichen Folgen der Tat unbegrenzt weiter geleistet wird
- Heil- und Hilfsmittel (Medikamente, Prothesen, Zahnersatz, Brillen usw.)
- Rehabilitationsmaßnahmen z.B. Kuraufenthalte
- einkommensunabhängige und einkommensabhängige monatliche Rentenleistungen
- zusätzliche Leistungen (z.B. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe zur Pflege bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit)

### Hier bekommen Sie Hilfe:

- im akuten Notfall wählen Sie die 110
- WEISSER RING-Opferhilfe: Telefon 116 006 / täglich 7 – 22 Uhr



[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



## ■ GEWALT IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Es darf kein Tabuthema bleiben!

Natürlich möchten wir alle bis ins hohe Alter aktiv und selbstbestimmt leben und für uns selbst sorgen können. Die Abhängigkeit von Hilfe und dabei nicht selten auch von fremden Personen, ist für viele Seniorinnen und Senioren ein beängstigender Gedanke.

Die pflegebedürftigen Menschen werden überwiegend von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Nie zuvor haben so viele Angehörige so viele alte Menschen gepflegt wie heute.

Sie tun dies überwiegend engagiert, kompetent und nicht selten bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Doch wer sich bis an die Grenze engagiert, läuft Gefahr diese zu überschreiten.

### Was heißt »Gewalt in der häuslichen Pflege?«

Gewalt in der häuslichen Pflege lässt sich nicht nur auf eine zielgerichtete körperliche oder psychisch aktive Beeinträchtigung reduzieren. Eine Vielzahl von weiteren Misshandlungsformen sowie aktive oder passive Vernachlässigungen gehören ebenso dazu.

Körperliche Gewaltformen, wie Schubsen, ruppiges Anfassen oder Schlagen sind bekannt, psychische Gewalt wird meist unterschätzt.

Es wird bevormundet, gedroht, beschimpft, eingeschüchtert, beschämt. Es werden für den Betroffenen wichtige Themen einfach totgeschwiegen. Wünsche werden beschnitten, es findet keine respektvolle Unterhaltung mehr statt oder man verfällt in die „Babysprache“.

Weitere Formen sind Einschränkungen des freien Willens, wie das Isolieren, Einsperren, Fixieren sowie die finanzielle Ausbeutung, das Stehlen oder das Manipulieren von Vermögen, Verträgen, Testamenten.

Ebenso dazu gehört die aktive oder passive körperliche Misshandlung, wie das Vorenthalten von Essen und Trinken, das unzureichende Pflegen, die Verweigerung von professioneller Pflege oder ärztlicher Hilfe.

Es ist schwierig einzuschätzen, in welcher Form und wie häufig Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen auftritt.

Dies betrifft sowohl die Gewalt von Pflegenden gegenüber den Pflegeabhängigen, als auch Gewalthandlungen von Pflegeabhängigen gegenüber Pflegenden. In der Pflege können beide Seiten gleichzeitig Opfer und Täter sein, bzw., es wechselt.

## Ursachen/Gründe für Gewalt in der häuslichen Pflege

Bei der Entstehung von Gewalt in der Pflegebeziehung können keine einfachen Ursachen und Wirkungsbeziehungen aufgezeigt werden.

## Vielfältige Bedingungen spielen eine Rolle:

- Gewalt entsteht oft aus Hilflosigkeit oder Aggression.
- Es kommt zu Überforderungssituationen.
- Kränkungen über einen längeren Zeitraum belasten die Beziehungen.
- Unverarbeitete Ehe- und Familienkonflikte führen zu Gewalt.
- Mangelnde Unterstützung in der Familie verschärfen die Pflegesituation.
- Persönlichkeitsmerkmale von „Opfer“ und „Täter“ entstehen
- Verhaltensstörungen des Pflegebedürftigen, „Helfersyndrom“ des Angehörigen spitzen die Situation zu.

- Fehlende soziale Unterstützung und allgemeine Lebensbedingungen z.B. finanzielle Probleme im Haushalt, enge, nicht altersgerechte Räumlichkeiten spielen eine große Rolle. Viele Hilfsangebote werden nicht genutzt.
- Krankheitsbilder, z.B. die Diagnose Demenz, werden nicht erkannt oder nicht akzeptiert.

## **Wenn die Situation eskaliert und mir tatsächlich die Hand ausrutscht:**

### Was tun?

Der erste und wichtigste Schritt ist, offen darüber zu sprechen. Es gehört Mut dazu. Die Betroffenen schämen sich oft, die Dinge so zu benennen, wie sie sind. Aber das Verdrängen und Schweigen machen es nur schlimmer. Was kann ich als Außenstehender tun, wenn ich Gewalt in der Pflege erlebe? Aufmerksamkeit in der Familie und Nachbarschaft ist wichtig. Betroffene Angehörige können Unterstützung anbieten. Der Nachbar muss aktiv werden, Verständnis für die schwere Aufgabe zeigen und sich dann fragen: „Wie kann ich helfen und vermitteln?“ Beratung zur Unterstützung und zu Hilfen bieten die Pflegestützpunkte und Pflegelotsen an.

## Hier bekommen Sie Hilfe:



19370 Parchim  
 Putlitzer Str. 25  
 Telefon Pflegeberater/-in: 03871 722-5092  
 Telefon Sozialberater/-in: 03871 722-5091  
 Fax: 03871 722 77-5091  
 Mail: [Pflegestuetzpunkt-Parchim@kreis-lup.de](mailto:Pflegestuetzpunkt-Parchim@kreis-lup.de)



19288 Ludwigslust  
 Garnisonsstr. 1  
 Telefon Pflegeberater/-in: 03871 722-5094  
 Telefon Sozialberater/-in: 03871 722-5093  
 Fax: 03871 722 77-5093  
 Mail: [Pflegestuetzpunkt-ludwigslust@kreis-lup.de](mailto:Pflegestuetzpunkt-ludwigslust@kreis-lup.de)

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern: [www.PflegestuetzpunkteMV.de](http://www.PflegestuetzpunkteMV.de)

Informationen unter: 038731 47833

Unter dieser Internetadresse erhalten Sie Informationen zum Programm Pflegelotsen: <http://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/gesundheit-soziales/pflegeportal/pflegelotse/>



[www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)



## RUND UMS GELD

Tipps und Informationen für einen sicheren Umgang

### Bargeldzahlung

Seit dem 01. Januar 2002 gilt der Euro mit der Untereinheit Cent als gesetzliches Zahlungsmittel. Es gibt 1, 2, 5, 10, 20, 50 Cent sowie 1 € und 2 € -Münzen.

Banknoten gibt es in Form von Scheinen mit Werten von 5 €, 10 €, 20 €, 50 €, 100 €, 200 € und 500 €.

In vielen Ländern Europas können Sie mit dem Euro bezahlen.

Achtung: Die Europäische Zentralbank plant, ab Ende 2018 ihre größte Banknote - die 500 € Banknote – nicht mehr auszugeben.

Befürworter der Abschaffung sagen, der 500-Euro-Schein erleichtere Diebstahl, Terrorfinanzierung und Geldwäsche. Große Geldsummen können gestückelt in 500-Euro-Noten leicht gelagert, transportiert und übergeben werden.

Gibt es den Schein nicht mehr, werden Kriminelle andere Wege suchen müssen.



## Bargeldloser Zahlungsverkehr

Das bargeldlose Bezahlen mit EC-Karte, per Lastschrift, Überweisung oder online per Computer ist bei uns und im Ausland zur Selbstverständlichkeit geworden.

Mit den Geld-/oder Kreditarten wie: EC-Karte, Mastercard, VISA-Card, American Express, Diners Club zahlen Sie sicher und bequem.

Die Gefahren bestehen darin, die Geld- oder EC-Karten zu verlieren. Werden Sie bestohlen, dann ist das Geld im Portemonnaie weg. Der Verlust der EC-Karte kann wesentlich teurer werden. Aus diesem Grund lassen Sie die gestohlene Karte sofort unter der zentralen Notruf-Nummer 116 116 sperren!

## Weitere Sperrnummern sind:

EC-Karte	01805 021 021
Mastercard	0800 819 1040
VISA-Card	0800 811 8440
American Express	069 9797 1000
Diners Club	01805 07 07 04

Erstatten Sie unverzüglich Anzeige bei der Polizei!



## Tipps:

- Geld sowie Kreditkarten sollten dicht am Körper in einem Brustbeutel oder in den Innentaschen der Jacken verteilt aufbewahrt werden.
- Lassen Sie Geld oder Kreditkarten nie offen liegen.
- Wird Ihnen ein Safe angeboten, nutzen Sie diese Möglichkeit.
- Bitte rechnen Sie damit, dass gerade in Kaufhäusern, Sportstätten, Bahnhöfen, Flughäfen, Messen und Ausstellungen die Gefahr eines Taschendiebstahl besonders groß ist.
- Eine offene Brieftasche/ Handtasche im Auto ist wie eine „Einladung“ zum Einbruch.
- Holen Sie zur hellen Tageszeit oder während der Öffnungszeiten Ihr Geld ab.
- Wenn Sie immer denselben gewohnten Geldautomaten nutzen, könnten Ihnen Manipulationen am Automaten auffallen.
- Geldausgabeautomaten mit angebrachten Leisten oder Verblendungen, abstehenden oder lockeren Teilen, Spuren von Klebern rund um den Kartenschlitz sollten Sie nicht nutzen!

## Weitere Tipps:

- Ihre PIN (Geheimnummer) sollten Sie auswendig lernen und den PIN-Brief vernichten. Ihre PIN dürfen Sie nicht notieren und niemand außer Ihnen darf sie kennen.
- Niemand - auch kein Bankmitarbeiter - ist berechtigt, Sie nach der PIN zu fragen.
- Niemand sollte Ihnen bei der Eingabe der PIN über den Rücken schauen können. Wartende Personen sollten einen diskreten Abstand wahren. Keine Hektik aufkommen lassen. Sie stecken in Ruhe das Geld ein und kontrollieren, ob auch Ihre Karte aus dem Automaten gekommen ist.
- Ihre Kontoauszüge und Ihr Konto sollten Sie ständig kontrollieren und im Auge behalten.
- Quittungen, Zahlungsbelege und Kassenbons, die Sie nicht benötigen, sollten Sie zerreißen und vernichten. Kreditkarten- und Bankkartenbelege bewahren Sie zu Ihrer Sicherheit bitte auf.



